



**Gemeinde Rohrberg**  
Bezirk Schwaz – Tirol  
6280 Rohrberg 22  
Telefon 0 52 82 / 71 22

2017-05-23

## **SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG**

am Montag, den 22. Mai 2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr  
Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender  
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann  
Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Heim Johann, Brandacher Hannes,  
Eberharter Franz, Eberharter Johann, Brugger Josef, Schiestl Siegfried,  
Taxacher Brigitte  
Entschuldigt: Eberharter Markus

### **Tagesordnung:**

#### **Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 23.02.2017
2. Bericht Kassaprüfung
3. Bericht BVA-Prüfung 23. März 2017
4. Beschluss Bebauungsplan Wohngebiet Lehen-Blaserbühel
5. Beschluss Bebauungsplan Klocker Wilfried
6. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 125/1 Eberharter Claus
7. Beschluss Änderung ÖRK Kriegner Franz, Multifunktionsgebäude
8. Grundsatzbeschluss zur Gehsteigverlegung und Grundstückstausch L 591/3 u. L 537/3
9. Beschluss Schalldecke 2. Gruppenraum im Kindergarten
10. Beschluss Gebühren für Gemeindefahrzeuge
11. Beschluss weitere Vorgangsweise Gebührenanpassung Hackschnitzelheizung
12. Beschluss LWL Ausbau – nochmalige Diskussion
13. Allfälliges

## Erledigung und Sitzungsverlauf

### zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 23.02.2017

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Eberharter Markus hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Vor Sitzungsbeginn gratuliert der Gemeinderat Frau Taxacher Brigitte, die vor kurzem einen runden Geburtstag feierte. Das Sitzungsprotokoll vom 23.02.2017, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt. Der Bürgermeister stellt den Antrag zwei weitere Tagesordnungspunkte aufzunehmen, und zwar TO 13) Bericht Kassaprüfung Gemeindeguts-agrargemeinschaft Rohrberg und Entlastung des Substanzverwalters, Beschluss Jahresrechnung, TO 14) Beschluss Auszahlung Agrargemeinschaft für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, der Punkt Allfälliges wird unter TO 15 behandelt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

### zu 2) Bericht Kassaprüfung, Entlastung des Kassiers

Die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses GR Taxacher Brigitte berichtet von der Kassaprüfung am 04.05.2017. Dabei wurde festgestellt, dass alle Belege ordnungsgemäß verbucht wurden und die Kassabestände übereinstimmen. Vom Kassier Pfister Andreas werden die Buchbestände der Gemeinde Rohrberg mit Stichtag vom 03.05.2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Durch die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses wird der Antrag auf Entlastung des Kassiers gestellt. Die Entlastung des Kassiers wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

### zu 3) Bericht BVA-Prüfung 23. März 2017

Der Amtsleiter berichtet dem Gemeinderat von der durch die BVA-Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter durchgeführten Sozialversicherungsprüfung. Diese wurde von Vst. Stv. Müller Ernst am 23. März 2017 durchgeführt. Geprüft wurde der Zeitraum von 2009-2016. Laut Prüfbericht von der BVA vom 31.03.2017 ergaben die Überprüfungen der Jahreslohnkonten sämtlicher Bediensteter und aller Mandatare keine Beanstandungen.

### zu 4) Beschluss Bebauungsplan Wohngebiet Lehen-Blaserbühel

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.03.2017, Zahl 924 BPL 02-2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### zu 5) Beschluss Bebauungsplan Klocker Wilfried

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, für welchen Zweck dieser Bebauungsplan erforderlich, Klocker Wilfried will in diesem Bereich eine Grundteilung machen, eine ordnungsgemäße Abwicklung ist nur durch die Erlassung eines Bebauungsplanes möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.03.2017,

Zahl 924 BPL 01-2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### zu 6) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 125/1 Eberharter Claus

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vom 18.04.2017, Zahl 924-2017-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Grundstück(e) 125/1, KG Rohrberg, von derzeit Freiland § 41 in künftig Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 (2) vor. Die Größe der betreffenden Widmungsteilfläche beträgt ca. 37 m<sup>2</sup> und ist für die ordnungsgemäße Bebauung der Gp. 125/4 erforderlich. Ein Baukonzept wurde der Gemeinde Rohrberg bereits vorgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### zu 7) Beschluss Änderung ÖRK Kriegner Franz, Multifunktionsgebäude

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rohrberg vom 10.04.2017, Zahl 924 ORK 01-2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die betroffenen Grundstücke sind Gp. 301/1 und Gp. 304 von Kriegner Franz. In diesem Bereich soll die Neuerrichtung eines Multifunktionsgebäudes verwirklicht werden. Im Gebäude sollen die drei ansässigen Schischulen untergebracht werden, weiters ist ein Schidepot mit Sportgeschäft und Schiverleih geplant. Des Weiteren dient die Anlage einer gehobenen Gastronomie sowie die erforderlichen Neben- und Technikräume.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### zu 8) Grundsatzbeschluss zur Gehsteigverlegung und Grundstückstausch L 591/3 u. L 537/3

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom geplanten Projekt des Landes Tirol die Kurve im Bereich der Zeller Bergbahnen, Rosenalmstation zu verbreitern. Dies ist ein lang ersehnter Wunsch der Gemeinde Rohrberg. Hierfür ist allerdings im Vorfeld von Seiten der Gemeinde Rohrberg ein Grundstückstausch mit der Grundbesitzerin Hards Helene, Rohr 18 erforderlich. Anhang eines Vermessungsplanes erklärt der Bgm. dem Gemeinderat die

erforderlichen Tauschflächen. Weiters legt er dem Gemeinderat das Projekt des BBA Innsbruck für die Ausführung des Straßenbaues vor. Hierfür muss auch der derzeitige Gehsteig entlang der Landesstraße verlegt werden, geplant ist diese Verlegung auf die Innenseite des Parkplatzes der Zeller Bergbahn, der Großteil des beanspruchten Grundstücks für die Verlegung des Gehsteiges ist im Eigentum der Landesstraße, kleine Teilflächen werden von der Zeller Bergbahn benötigt, Gespräche hierfür wurden bereits durchgeführt. Seitens der Zeller Bergbahnen, GF Kranebitter Franz wurde für diesen Umbau bereits eine Zusage für die Grundstückszurverfügungstellung eingeholt. Die Kosten für den Grundstückstausch mit Hards Helene sowie die Kosten für die Gehsteigverlegung hat die Gemeinde Rohrberg zu tragen, sämtliche Restkosten für den Straßenausbau trägt das Land Tirol. Der Gemeinderat beschließt nach Prüfung der Unterlagen den Ausbau des Kurvenbereichs im Ortsteil Rohr und beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung des Grundstückstausches mit Hards Helene. Die Bauarbeiten für die Verlegung des Gehsteiges sollen mit den Straßenbauarbeiten des BBA Innsbruck ausgeführt werden. Die anfallenden Kosten für die Gehsteigs Verlegung werden genehmigt, das Abstimmungsergebnis erfolgt mit 9 Stimmen JA und 1 Gegenstimme.

#### zu 9) Beschluss Schalldecke 2. Gruppenraum im Kindergarten

Der Bürgermeister berichtet von Akustikproblemen im 2. Gruppenraum des Kindergartens und schlägt vor, wie auch im anderen Gruppenraum eine Schalldecke anzubringen. Hierfür hat er von der Fa. Holz Design ein Angebot angefordert, das zwei Varianten für eine Schalldecke umfasst.

Variante I: Akustikdecke in Form einer Holzdecke zum Preis von € 6.057,68 netto

Variante II: Akustikdecke in Form einer Rigips-Decke zum Preis von € 3.633,75 netto

GR Eberharter Johann berichtet, dass er im Rezeptionsbereich seines Hotels ebenfalls eine Rigips Decke in gleicher Ausführung montiert hat, und dass diese den Schall gut absorbiert. Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat die Variante 2(Akustikdecke in Form einer Rigips-Decke) durchzuführen. Das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme.

#### zu 10) Beschluss Gebühren für Gemeindefahrzeuge

Die Gebühren und Stundensätze für die Gemeindefahrzeuge wurden das letzte Mal in der GR-Sitzung vom 01.03.2007 aktualisiert, diese sollen in der heutigen Sitzung neu beschlossen werden. Nach ausführlichen Überlegungen und Diskussion werden die Stundensätze wie folgt geändert:

- Einsatz im Winterdienst mit Salzstreugerät und Gemeindearbeiter € 65,--
- Einsatz des Fahrzeuges durch Gde-Arbeiter € 55,--
- Einsatz des Fahrzeuges durch Gde-Arbeiter mit Anhänger € 60,--
- Einsatz Gemeinderadlader durch Gde-Arbeiter € 60,--

Die neuen Stundensätze treten mit Wirkung 01.06.2017 in Kraft, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

#### zu 11) Beschluss weitere Vorgangsweise Gebührenanpassung Hackschnitzelheizung

Zwecks Änderung der Gebühren für Hackschnitzelheizung wurde seitens der Gemeinde Rohrberg Kontakt mit der RA-Kanzlei Huber & Fankhauser aufgenommen. Hierbei wurden sämtliche Vertragsinhalte auf ihre Richtigkeit überprüft und die Möglichkeiten zur Änderung der Tarife für die Zukunft ausgelotet. Mag. Fankhauser hat diesbezüglich auch ein Musterschreiben verfasst, das er der Gemeinde Rohrberg zur Verfügung gestellt hat. Für die künftige Vorgangsweise zwecks Gebührenanpassung wird nach Prüfung der Unterlagen und Beratung mit der RA-Kanzlei Huber & Fankhauser aus Zell am Ziller folgende Vorgangsweise vorgeschlagen: Für November sollen alle Anschluss Nehmer der

Fernwärmanlage Rohrberg zu einer Besprechung eingeladen werden, dort soll anhand einer Kostenrechnung die fällige Gebührenanpassung dokumentiert werden. Im Zuge der Einladung zu dieser Besprechung soll bereits die Thematik erläutert und die geplante Tarifierhöhung angekündigt werden, damit die Einwohner nicht unvorbereitet zu dieser Veranstaltung kommen. Auf diesem Weg soll mit allen Anschlussnehmern der Fernwärmanlage ein Konsens für die Tarifierhöhung erreicht werden. Eine Erhöhung der Tarife ist je nach Verlauf dieser Veranstaltung für das Jahr 2018 geplant. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, die Abstimmung erfolgt einstimmig.

#### zu 12) Beschluss LWL Ausbau – nochmalige Diskussion

Auf Wunsch von GR Taxacher Werner wird die geplante Vorgangsweise beim LWL Ausbau in unserer Gemeinde durch den Bürgermeister nochmals detailliert erläutert. Er berichtet nochmals vom Förderprogramm des Landes Tirol und von der engen Zusammenarbeit in dieser Sache mit dem Planungsverband Zillertal. Nachdem alle noch offenen Fragen geklärt sind, wird der TO 5 aus der letzten GR-Sitzung vom 23.02.2017 nochmals verlesen und vom Gemeinderat dann einstimmig bestätigt.

#### zu 13) Bericht Kassaprüfung Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg und Entlastung des Substanzverwalters sowie Beschluss der Jahresrechnung Agrargemeinschaft Rohrberg

Der Bürgermeister u. Substanzverwalter der Agrar Rohrberg berichtet von der Kassaprüfung, diese wurde am 22.05.2017 vor Sitzungsbeginn durch den Kassaprüfer Schiestl Siegfried durchgeführt. Bei dieser Prüfung wurden alle Belege, die Zahlungseingänge bzw. Zahlungsausgänge und deren Verbuchung auf ihre Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kassaprüfung wurde mittels Unterschrift ordnungsgemäß bestätigt. Der Anfangsbestand per 01.01.2016 lautet gem. Aufzeichnung € 43.287,60 anfallende Einnahmen und Ausgaben wurden laufend verbucht, der Kassabestand per 31.12.2016 beträgt € 11.200,88. Die vorliegenden Unterlagen zur Jahresrechnung gelten als integrierender Bestandteil zu diesem Beschluss. Der Inhalt der Jahresrechnung wurde bei der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Rohrberg am 19.04.17 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Der Kassaprüfer Schiestl Siegfried stellt den Antrag auf Entlastung des Substanzverwalters, dieser wird vom Gemeinderat ohne Gegenstimme erteilt. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg voll inhaltlich und einstimmig.

#### zu 14) Beschluss Auszahlung Agrargemeinschaft für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen

Der Bürgermeister berichtet von der Verbücherung der Grundparzellen im Wohngebiet der Agrargemeinschaft für die neuen Grundstückseigentümer und den hierauf folgenden Zahlungseingängen der Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen und stellt gleichzeitig den Antrag auf Auszahlung von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg zu Gunsten der Gemeinde Rohrberg gemäß § 36 f Abs. 2, TFLG. Die Überweisungen aus den Grundstücksverkäufen werden wie geplant auf das Konto der Gemeinde Rohrberg bei der Sparkasse Schwaz zur Abdeckung des Kontokorrentkredites verwendet. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

#### zu 15) Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet vom genehmigten Ausbau der Sportabfahrt im untersten Bereich, hier wird eine Pistenverbreiterung durch die Zeller Bergbahnen vorgenommen. Der neue Pistenverlauf wird anschließend durch einen Geometer vermessen und der Vertrag für die Pistenbenutzung und die Abgeltung an die Agrargemeinschaft Rohrberg zu den bisherigen Konditionen angepasst.

- Information durch den Bürgermeister zur Neophyten-Behandlung, hier wird seitens des Planungsverbandes eine Informationskampagne gestartet. In unserer Gemeinde gibt es auch einige betroffene Stellen im Gemeindewald. Dort beabsichtigt der Bgm. diese Arbeiten vom Maschinenring demnächst durchführen zu lassen.
- Div. Instandhaltungsmaßnahmen werden von den Gemeinderäten gemeldet:  
Straßenzaun im Bereich Haslach(Stoffa), Absturzsicherung bei Fußgängerbrücke Bereich Haslach 53-54, Stein im Bereich Kreuzung Rohrberg-Gerlosberg, Wasserabläufe Gemeindestraße.

Der Bürgermeister:



*Schreyer Hans*

Die Gemeindevorstände:

.....  
(Pfister Hermann)

.....  
(Taxacher Werner)

.....  
(Heim Johann)